

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 10. Juli 2013

828. Gesamtmeilioration Flaacherfeld (Projekterweiterung, Zusatzbeitrag)

Mit RRB Nr. 940/2009 wurde das Projekt Gesamtmeilioration Flaacherfeld genehmigt und es wurden folgende Staatsbeiträge zugesichert:

	Beitragsberechtigte Kosten Fr.	Beitragssatz	Staatsbeitrag Fr.
Technische Vorarbeiten	195 000	100%	195 000
Umlegungsarbeiten	675 000	50%	337 500
Bauliche Massnahmen und Vermarkung	6 180 000	41%	2 533 800
Insgesamt	7 050 000		3 066 300

Diese Beträge beruhen auf einer Kostenschätzung, die für die Gründungsversammlung erstellt wurde (generelles Projekt). Eine Zwischenabrechnung nach Erstellung der Detailprojekte zeigt, dass der Kostenvoranschlag nicht eingehalten werden kann und mit Kostenerhöhungen (a) gerechnet werden muss. Außerdem drängen sich zwei Projekterweiterungen (b) auf.

a) Kostenerhöhungen: Die im generellen Projekt angenommenen Kosten für Wege- und Brückenbau (Fr. 3 890 000) sowie die Erneuerung von Vorflutleitungen für die landwirtschaftliche Entwässerung (Fr. 550 000) erweisen sich als zu niedrig. Verzögerungen bei der Neuzuteilung hatten zur Folge, dass anfallendes Oberbodenmaterial nicht direkt bei aufgehobenen Feldwegen eingebaut werden konnte und Zwischendeponien angelegt werden mussten. Dies führte zu Mehrkosten von Fr. 40 000. Untersuchungen für das Detailprojekt der Entwässerung zeigten, dass das bestehende Pumpwerk und die Hauptentwässerungsleitungen ersetzt statt wie angenommen nur saniert werden müssen (Mehrkosten: Fr. 1 655 000). Insgesamt ergeben sich Mehrkosten von Fr. 1 695 000. Die Subvention gemäss RRB Nr. 940/2009 ist entsprechend dem dort vorgesehenen Subventionssatz von 41% um Fr. 694 950 zu erhöhen.

b) Projekterweiterungen: Im Zuge der Neuzuteilung zeigte sich, dass eine zusätzliche Verbindungsstrasse Richtung Rafz für schwere Fahrzeuge erforderlich ist und die bestehende Brücke über den Flaacherbach bei der Ziegelhütte an die heutigen Fahrzeuggewichte angepasst werden muss. Die Kosten für diese Projekterweiterung belaufen sich auf Fr. 850 000.

Das Projekt soll ausserdem durch eine Bodenaufwertung von rund sieben Hektaren Kulturland, das Verbesserungspotenzial bezüglich der Fruchtfolgeflächenqualität aufweist, erweitert werden. Im Rahmen des Projekts Hochwasserschutz und Auenlandschaft Thurmündung wird im Ellikerfeld ein Flachufer gestaltet. Die dabei anfallende grosse Menge an Oberboden eignet sich sehr gut für eine Bodenaufwertung im Flaacherfeld. Die technischen Vorarbeiten belaufen sich auf Fr. 40 000, die Baukosten (Zwischenlagern und Einbau des Bodenmaterials) auf Fr. 605 000. Insgesamt ergeben sich für diese Projekterweiterung Kosten von Fr. 645 000.

Die Projekterweiterungen sind entsprechend den eingereichten Unterlagen im Sinne von § 86 des Landwirtschaftsgesetzes vom 2. September 1979 (LG) zu genehmigen, und es ist eine Subvention zuzusichern. In Anwendung der Beitragssätze gemäss RRB Nr. 940/2009 sind die Ausgaben der technischen Vorarbeiten für die Bodenverbesserung von Fr. 40 000 zu übernehmen (§ 97 Abs. 3 LG) und eine Subvention von 41%, höchstens Fr. 596 550, an die auf Fr. 1 455 000 veranschlagten Kosten für die beiden baulichen Massnahmen (§ 97 Abs. 2 lit. b LG) auszurichten.

Die Projekterweiterungen bedürfen einer Baubewilligung. Gemäss § 309 Abs. 2 PBG schliesst die Genehmigung von Meliorationsprojekten die baurechtliche Bewilligung ein. Die Bodenaufwertung erfolgt in der Landwirtschaftszone gemäss Art. 16 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979. Sie dient der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung, entspricht dem Zweck der Nutzungszone und ist in dieser standortgebunden. Das Vorhaben wurde im Amtsblatt publiziert. Die Zustellung des baurechtlichen Entscheides durch Dritte wurde nicht verlangt. Das Baubewilligungsverfahren für das Brückenprojekt hat sich verzögert, die Baubewilligung wird deshalb ausserhalb des vorliegenden Meliorationsverfahrens erteilt.

Die Mehrkosten und die Kosten für die Projekterweiterungen ergeben in Anwendung der Beitragssätze gemäss RRB Nr. 940/2009 folgende Staatsbeiträge:

	Beitragsberechtigte Mehrkosten Fr.	Beitragssatz Fr.	Staatsbeitrag Fr.
Technische Vorarbeiten	40 000	100%	40 000
Bauliche Massnahmen, davon			
– Mehrkosten generelles Projekt	1 695 000		
– Projekterweiterung	1 455 000	3 150 000	41% 1 291 500
Insgesamt		3 190 000	1 331 500

Damit belaufen sich die beitragsberechtigten Kosten für die Gesamt-melioration auf Fr. 10240 000. Die zuzusichernde Subvention beträgt insgesamt Fr. 4 397 800. In diesem Betrag sind die mit Verfügung des Amtes für Landschaft und Natur vom 31. Oktober 2012 zugesicherten Ausgaben für die technischen Vorarbeiten von Fr. 35 000 für die Bodenverbesserung enthalten. Diese Verfügung ist hinsichtlich der Kreditbewilligung aufzuheben. Die mit RRB Nr. 940/2009 genehmigten beitragsberechtigten Kosten bzw. der zugesicherte Beitrag sind entsprechend zu erhöhen. Der genannte Staatsbeitrag wird zulasten des Buchungskreises 8820, Abteilung Landwirtschaft, Konto 5660 9 00000, Eigene Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck, übrige, Objektkredit Nr. 88G-200-08-006, verbucht.

Die erforderlichen Investitionsbeiträge sind im Budget 2013 mit Fr. 800 000 eingestellt. Die Betreffnisse für die folgenden Jahre sind im KEF 2013–2016 enthalten.

Die Gemeinde Flaach wird eingeladen, sich an den Mehrkosten mit den vom Landwirtschaftsgesetz vorgesehenen und allfälligen freiwilligen Beiträgen zu beteiligen.

Es ergeben sich folgende Kapitalfolgekosten:

	Kostenanteil Fr.	Nutzungsdauer Jahre	Kapitalfolgekosten/Jahr (Fr.)		
			Abschreibung	Kalk. Zinsen	Total
Staatsbeitrag gemäss RRB 940/2009	3 066 300	30	102 200	34 500	136 700
Staatsbeitrag für Projekterweiterung (Zusatzkredit)	1 331 500	30	44 400	15 000	59 400
Total	4 397 800		146 600	49 500	196 100

Die Kapitalfolgekosten für die Ausgabe von Fr. 4 397 800 betragen jährlich Fr. 196 100. Sie setzen sich aus den Abschreibungen und den kalkulatorischen Zinsen zusammen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Kostenerhöhung für die landwirtschaftliche Entwässerung und den Wegebau sowie die Projekterweiterung für den Brückenbau und die Bodenverbesserung gemäss Vorprojekt der Geotest AG, Zürich, vom 29. Oktober 2012 im Rahmen der Gesamt-melioration Flaacherfeld werden genehmigt.

II. Der Meliorationsgenossenschaft Flaacherfeld wird zur Staatsbeitragszusicherung gemäss RRB Nr. 940/2009 an die Mehrkosten des generellen Projekts und die Projekterweiterung der Gesamt-melioration

Flaacherfeld eine zusätzliche Subvention von Fr. 1 331 500 als gebundene Ausgabe zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8800, Amt für Landschaft und Natur, wie folgt zugesichert:

- die Übernahme der technischen Vorarbeiten von Fr. 40 000,
- eine Subvention von 41%, höchstens Fr. 1 291 500, an die auf Fr. 3 150 000 veranschlagten beitragsberechtigten Kosten für bauliche Massnahmen.

Die gesamthaft zugesicherte Subvention beträgt Fr. 4 397 800.

III. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Zürcher Baukostenindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand 1. Juni 2009).

IV. Die Verfügung des Amtes für Landschaft und Natur vom 31. Oktober 2012 wird bezüglich der Kreditbewilligung von Fr. 35 000 aufgehoben.

V. Die Baudirektion wird beauftragt, beim Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen, um Zuerkennung eines entsprechenden Bundesbeitrages nachzusuchen.

VI. Die Ausrichtung der Subvention erfolgt unter den Bedingungen und Auflagen gemäss RRB Nr. 940/2009.

VII. Für die Ausführung der Arbeiten und die Einsendung der Abrechnung wird Frist bis 31. Dezember 2017 gewährt.

VIII. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

IX. Mitteilung an die Meliorationsgenossenschaft Flaacherfeld (Präsident: Ernst Bachmann, Wydhof, 8416 Flaach [E]), den Gemeinderat Flaach, 8416 Flaach, den Bezirksrat Andelfingen, 8450 Andelfingen, das Grundbuchamt Andelfingen, 8450 Andelfingen, das Ingenieur- und Vermessungsbüro Walter Leisinger AG, Strehlgasse 21, 8472 Seuzach, das Bundesamt für Landwirtschaft, Ländliche Entwicklung, Postfach, 3003 Bern, sowie an die Finanzdirektion und die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi